

Hausordnung

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Benützer und jede Benützerin der Schulanlagen der Kantonsschule Sursee ist persönlich mitverantwortlich, dass dort Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit herrschen und sowohl der Unterricht wie das persönliche Studium nicht gestört werden. Im Umgang mit den Mitarbeitenden und der Schülerschaft herrschen Freundlichkeit und Rücksichtnahme.

2. Öffnungszeiten der Schulanlagen

Die Schulanlagen sind während der Schulzeit von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

3. Unterrichtszimmer

Die Unterrichtszimmer werden so verlassen, wie man sie anzutreten wünscht (sauber, in Ordnung, technische Anlagen ausgeschaltet).

Ist das Zimmer geschlossen und die Lehrperson nicht anwesend, holt der Klassenchef im Sekretariat den Schlüssel.

4. Aufenthalts- und Arbeitsräume

Als Arbeitsräume können neben der Bibliothek die Eingangshalle, der Lichthof und das Attikageschoss benutzt werden.

Die Schulleitung bestimmt zu Beginn des Schuljahres, wo die Schülerinnen und Schüler in der unterrichtsfreien Zeit studieren können.

Für die Benützung der Bibliothek, der Informatik-Infrastruktur, der Musikzimmer, der Mensa und der Sportanlagen gelten im Übrigen die von der Schulleitung erlassenen Reglemente.

5. Garderoben und persönliche Effekten

In den Pausen und Zwischenstunden sind Mappen und Turnsachen in den Gestellen oder in den Schliessfächern zu deponieren.

Wer Wertgegenstände in Kleidern, Taschen oder Mappen unbeaufsichtigt zurücklässt, ist selber dafür verantwortlich.

Herumliegende Effekten (insbesondere im Bereich der Treppen) werden periodisch eingesammelt, gemäss Weisungen für Fundgegenstände vorübergehend aufbewahrt und ausgehändigt.

Gegen eine Depotgebühr können die Schülerinnen und Schüler beim Sekretariat Schliessfächer mieten: im Parterre, im Kellergeschoss sowie im 1. oder 2. Obergeschoss des Hauptgebäudes.

In den Ferien sind sämtliche Kleider, Mappen, Turnsachen usw. nach Hause zu nehmen. Zurückgebliebene Effekten werden eingesammelt und entsorgt.

6. Parkraum

Für Velos und Mopeds sind die zugewiesenen Parkräume zu benützen. In den Ferien sind diese nach Hause zu nehmen.

Die Parkplätze für Autos sind gebührenpflichtig.

7. Rauchen, Alkohol, Drogen

Das Schulareal ist eine rauch- und drogenfreie Zone. Die Schulleitung bestimmt die für die Mitarbeitenden und Lernenden ab der 4. Kl. LZG, 2. Kl. KZG und 1. Kl. FMS zugelassenen Raucherzonen.

Auf dem Schulareal und an Schulanlässen gilt ein allgemeines Alkoholverbot.

Bei speziellen Anlässen können die Schulleitung oder die zuständigen Lehrpersonen für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Kl. LZG, 2. Kl. KZG und 1. Kl. FMS unter ihrer Verantwortung Ausnahmen gestatten.

8. Haftung und Sachbeschädigung

Wer an Gebäuden, Anlagen oder Einrichtungen der Schule Schaden verursacht, ist dafür haftbar.

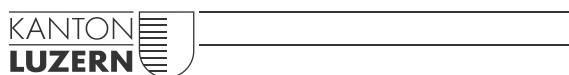
9. Sanktionen

Schülerinnen und Schüler, die gegen die Hausordnung verstossen, können gemäss §16 der Schulordnung für die Luzerner Kantonsschulen disziplinarisch bestraft werden. Im Falle von Besitz, Handel und Konsum illegaler Drogen, von Diebstahl, Automatenmissbrauch, Beschädigungen und Gewaltanwendung jeder Art auf dem Schulareal behält sich die Schulleitung zusätzlich Strafanzeige gegen die Fehlbaren vor.

10. Gültigkeit

Diese Hausordnung ersetzt diejenige vom 28. Januar 1999. Sie gilt ab Schuljahr 2016/17.

Schulleitung, November 2017



Bildungs- und Kulturdepartement
Kantonsschule Sursee
Moosgasse 11
6210 Sursee

Tel. 041 349 72 72
info.kssur@edulu.ch
www.kssursee.lu.ch